



Jahresabschluss und Bericht

zum 31. Dezember 2023

Das Hunger Projekt e. V.
Förderung der Entwicklungszusammenarbeit
Rüdesheimerstr. 7

80686 München

Inhaltsverzeichnis

Bericht	
Auftragsannahme	2
Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
Auftragsdurchführung	3
Grundlagen des Jahresabschlusses	4
Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	4
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
Rechtliche Verhältnisse	5
Steuerliche Verhältnisse	7
Bescheinigung	8
Jahresabschluss nach Handelsrecht	9
Bilanz zum 31. Dezember 2023	9
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	10
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023	11
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	12
Entwicklung des Anlagevermögens	21
Anhang	23
Erläuterung zur Aufgliederung der Programm-, Werbe- und Verwaltungsausgaben	27
Allgemeine Geschäftsbedingungen	28

Auftragsannahme

Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand von

**Das Hunger Projekt e. V.,
München**

- nachfolgend auch kurz "Verein" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schnekenburger Steuerberatungsgesellschaft mbH" maßgebend.

Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Wir haben unseren Auftraggeber über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Auftraggebers.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat der Vorstand in der Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Grundlagen des Jahresabschlusses

Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Vereins erstellt. Die dabei eingesetzte Software der Wikando GmbH erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG in Nürnberg erfüllt im Zusammenhang zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG in Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden vom Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Anlagenbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Name:	Das Hunger Projekt e. V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	25.04.1983
Sitz:	Ravensburg
Anschrift:	Rüdesheimerstr. 7 80686 München
Name laut Registergericht:	Das Hunger Projekt e.V.
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Ulm
Register-Nr.:	VR 550968
Satzung:	Der Verein wurde mit der Satzung vom 25.04.1983 gegründet. Die Satzung ist gültig in der Fassung vom 23.07.2022.
Vereinskapital:	EUR 0,00
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Satzungszweck des Vereins:	Förderung der Entwicklungszusammenarbeit Information und Aufklärung über die Hintergründe von chronischem Hunger
Geschäftsführung:	Die kaufmännische Geschäftsführung erfolgt in Ravensburg. Korrespondenzadresse ist jeweils bei dem/der ehrenamtlich tätigen Vorsitzenden des Vereins. Zum Abschlusszeitpunkt gültige Adresse: Mechthild Frey, Am Neuweg 15, 79400 Kandern-Wollbach

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

Vorstand:

Vorsitzende:

Mechthild Frey

Stellvertretende Vorsitzende:

Ursula Becker-Peloso

Hannah Mühlenbruch

Beisitzerin:

Maj-Britt Hahn

Mitgliederversammlungen:

Im Geschäftsjahr fanden folgende Mitgliederversammlungen statt:

Ordentliche Mitgliederversammlung am 15. Juli 2023 als

Präsenzveranstaltung im Hilton Hotel Munich City.

Themen:

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der

Mitgliederversammlung, sowie der Beschlussfähigkeit

Beschluss der Tagesordnung

Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Vereinsjahr 2022 und

Planungen für 2023

Vorlage des Rechnungsberichtes

Bericht vom Wirtschaftsprüfer durch ein Vereinsmitglied

Entlastung des Vorstandes

Verschiedenes

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:
lagen nicht vor

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Ravensburg

Steuernummer: 77052/03706

Der Verein unterliegt aufgrund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Mit Freistellungsbescheid vom 06.04.2023 für die Jahre 2019 bis 2021 ist der Verein nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten **gemeinnützigen** Zwecken (Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 Abgabenordnung) im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung dient.

Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe mit einem Gesamtumsatz von mehr als 45.000 Euro (§ 64 Abs. 3 Abgabenordnung) wurden im Geschäftsjahr nicht unterhalten.

Der Verein ist umsatzsteuerpflichtig, soweit er unternehmerisch im Sinne des Umsatzsteuergesetzes tätig wird. Dies lag im Berichtszeitraum nicht vor.

Allgemeines

Der Verein finanziert sich nahezu ausschließlich aus Spendeneinnahmen.

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Vereins Das Hunger Projekt e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Ravensburg, 08.05.2024

Schnekenburger Steuerberatungsgesellschaft mbH

Ulrich Schnekenburger

Steuerberater

Handelsbilanz zum 31. Dezember 2023

Das Hunger Projekt e. V.
Förderung der Entwicklungszusammenarbeit
80686 München

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL		
Sachanlagen			Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	361.804,11	177.379,93
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Anlagen und Ausstattung	0,50	43,00	sonstige Rückstellungen	8.000,00	8.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Verbindlichkeiten	4.075,71	9.508,08
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.000,00	0,00			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.530,00</u>	<u>1.530,00</u>			
	2.530,00	1.530,00			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	370.460,19	192.504,81			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	889,13	810,20			
	<u>373.879,82</u>	<u>194.888,01</u>		<u>373.879,82</u>	<u>194.888,01</u>
	<u><u>373.879,82</u></u>	<u><u>194.888,01</u></u>		<u><u>373.879,82</u></u>	<u><u>194.888,01</u></u>

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Erträge			
1. Zuschüsse	0,00		5.953,33
2. Spenden und Zuwendungen	<u>1.065.429,11</u>	1.065.429,11	<u>836.572,79</u> 842.526,12
II. Aufwendungen			
1. Abschreibungen	998,05-		926,25-
2. Personalkosten	302.175,41-		204.131,63-
3. Reisekosten/Kampagnenarbeit	40.036,25-		12.258,13-
4. Raumkosten	9.214,98-		10.239,94-
5. Projektkosten/Verwaltungskosten	<u>713.004,42-</u>	1.065.429,11-	<u>614.962,26-</u> 842.518,21-
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>0,00</u>	<u>7,91</u>
B. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Aufwendungen			
1. Sonstige Aufwendungen Sonstige Ausgaben		0,00	7,91-
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>0,00</u>	<u>7,91-</u>
C. MITTELVORTRAG			
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2023

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2023	kumulierte Abschreibungen 01.01.2023	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ANLAGEVERMÖGEN									
Sachanlagen									
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung									
Sonstige Anlagen und Ausstattung	867,00	955,55	955,55	867,00	824,00	998,05	955,55	866,50	0,50
Summe Sachanlagen	867,00	955,55	955,55	867,00	824,00	998,05	955,55	866,50	0,50
Summe Anlagevermögen	867,00	955,55	955,55	867,00	824,00	998,05	955,55	866,50	0,50

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
0410	Geschäftsausstattung	<u>0,50</u>	<u>43,00</u>
		<u>0,50</u>	<u>43,00</u>

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist der Auswertung Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
0652	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>

Bei Konto # 0652 handelt es sich um abgegrenzte Spenden. Die Spenden wurden noch in 2023 getätigt, Zahlungseingang beim Hunger Projekt e.V. war erst am nächstfolgenden Werktag in 2024.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
0724	Kautionen	<u>1.530,00</u>	<u>1.530,00</u>
		<u>1.530,00</u>	<u>1.530,00</u>

Bei Konto # 0724 handelt es sich um die Kaution für das ab 2016 neu angemietete Büro in München. Im April 2018 wurde ein weiteres Büro, Büro Nr. 3, im 3. OG angemietet. Im Juli 2022 erfolgte eine Teilrückzahlung der Kaution, da ab diesem Zeitpunkt nur noch das Büro Nr. 2 im 3. OG angemietet wird.

II. Guthaben bei Kreditinstituten

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
0940	Sparkasse Köln Bonn # 47571	309.147,28	122.719,25
0955	Bank für Sozialwirtschaft # 9803600	8.611,05	65.876,42
0956	Stadtsparkasse München # 1004869911	2.670,61	2.492,47
0958	Stadtsparkasse München # 1005266208	0,00	1.416,67
0959	Bank für Sozialwirtschaft # 2015 9081	<u>50.031,25</u>	<u>0,00</u>
		<u>370.460,19</u>	<u>192.504,81</u>

Bei Konto # 0940 handelt es sich um das laufende Konto des Vereins.

Bei Konto # 0955 handelt es sich um ein Girokonto bei der Bank für Sozialwirtschaft.

Bei Konto # 0956 handelt es sich um ein in 2017 neu eingerichtetes Girokonto bei der Stadtsparkasse München. Dieses Konto dient ausschließlich für die Abwicklung der Gelder der Else Kröner-Fresenius-Stiftung.

Bei Konto # 0958 handelt es sich um ein in 2018 neu eingerichtetes Girokonto bei der Stadtsparkasse München. Dieses Konto dient dem Geldtransfer für das Projekt in Ghana.

Das Bankkonto # 0958 weist zum 31.12.2023 einen Saldo von - 0,10 € aus. Aufgrund der Saldierungspflicht von negativen Banksalden mit ggf. bestehenden positiven Banksalden wurde der Saldo des Bankkontos # 0958 mit dem Banksaldo der Bank # 0956 saldiert.

Bei Konto # 0959 handelt es sich um ein in 2023 neu eingerichtetes Sparkonto bei der Bank für Sozialwirtschaft. Dieses wurde mit dem Kontenmodell Kündigungsgeld eingerichtet, d. h. das Konto kann für den Zahlungsverkehr nicht genutzt werden.

Die Bankendbestände wurden zum Bilanzstichtag abgestimmt.

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>889,13</u>	<u>810,20</u>
		<u>889,13</u>	<u>810,20</u>

Bei Konto # 0990 handelt es sich um den Jahresbeitrag 2024 des DJH Hauptverbandes, einen IT-Kurs, welcher am 22.01.2024 stattfindet, sowie die Lizenz 2024 für das CRM-Programm FundraisingBox, welches von der Wikando GmbH entwickelt wurde.

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

Die Gebundene Rücklage wurde im Berichtsjahr in den Sonderposten "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" umgegliedert.

Die Freie Rücklage wurde im Berichtsjahr in den Sonderposten "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" umgegliedert.

A. NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL

1. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1195	Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	171.804,11	177.379,93
1196	Sach-/Personalkosten	90.000,00	0,00
1197	Eigenanteile Projekte	100.000,00	0,00
		361.804,11	177.379,93
<u>Noch nicht verbrauchte Spendenmittel</u>			
1195/1	Anfangsbestand noch nicht verbrauchte Spenden	177.379,93	201.496,31
1195/2	Entnahme aus Rücklage wegen Verlust 2022	0,00	24.116,38-
1195/3	Noch nicht verbrauchte Spenden 2023	184.424,18	0,00
1195/4	Umb. Rücklage Sach-/Personalkosten	90.000,00-	0,00
1195/5	Umb. Rücklage Eigenanteile Projekte	100.000,00-	0,00
		171.804,11	177.379,93

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. sonstige Rückstellungen

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1220/1	Erstellung Jahresabschluss 2022	0,00	0,00
1220/2	Prüfung Jahresabschluss 2022	0,00	0,00
1220/3	Erstellung Jahresabschluss 2023	5.000,00	5.000,00
1220/4	Prüfung Jahresabschluss 2023	3.000,00	3.000,00
		8.000,00	8.000,00

C. VERBINDLICHKEITEN**1. Sonstige Verbindlichkeiten**

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	3.190,87	1.989,65
1800	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>884,84</u>	<u>7.518,43</u>
		<u>4.075,71</u>	<u>9.508,08</u>

Bei Konto # 1700 handelt es sich um die Lohnsteuer für Dezember 2023, welche im Januar 2024 bezahlt wurde.

Bei Konto # 1800 handelt es sich um die Steuerberatungsrechnung für die Lohnbuchhaltung 2023, Reisekosten November und Dezember 2023 von Fr. Karakas, die Telekomrechnung Dezember 2023 und eine Stellenausschreibung bei Talents4Good. Die Rechnungen wurden in 2024 bezahlt.

Sonstige Verbindlichkeiten

1800/1	Suna Karakas Reisekosten Nov./Dez. 2023	430,34	0,00
1800/2	Schnekenburger Lohnbuchhaltung 2023	52,81	2.562,67
1800/3	Telekomabr. Dez. 2023	47,66	0,00
1800/4	Talents4Good Stellenausschreibung Dez. 2023	354,03	0,00
1800/5	Schnekenburger Jahresabschluss 2021	0,00	4.955,76
1800/6	Sonstige Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>884,84</u>	<u>7.518,43</u>

A. IDEELLER BEREICH**I. Erträge****1. Zuschüsse**

Konto	Kontobezeichnung	2023 EUR	2022 EUR
2303	LFZ Krankenkassen	<u>0,00</u>	<u>5.953,33</u>
		<u>0,00</u>	<u>5.953,33</u>

2. Spenden und Zuwendungen

Konto	Kontobezeichnung	2023 EUR	2022 EUR
2400	Spenden	356.232,35	394.586,86
2402	Zuwendungen öffentliche Hand	351.846,00	307.391,70
2403	Zuwendungen Stiftungen	120.250,00	75.805,00
2405	Rückzahl. aus VJ Spenden öffentl. Hand	11.228,00-	3.822,99-
2406	Sonstige Einnahmen Goldverkauf	3.939,39	15.654,70
2407	Erträge aus Nachlässen	424.426,30	17.000,00
2408	Zuwendungen Gemeinsam für Afrika e.V.	0,00	2.263,87
2411	Noch nicht verbrauchte Spenden	184.424,18-	24.116,38
2413	Zuwendungen aus Sponsorenläufen	<u>4.387,25</u>	<u>3.577,27</u>
		<u>1.065.429,11</u>	<u>836.572,79</u>

Bei dem Konto # 2407 Erträge aus Nachlässen handelt es sich um einen Nachlass aus einer Erbschaft von einer Person. Der Nachlass ist in zwei Gutschriften (am 13.06. i. H. v. 366.183,36 € und am 26.10. i. H. v. 58.242,94 €) dem Bankkonto zugeflossen.

II. Aufwendungen**1. Abschreibungen**

Konto	Kontobezeichnung	2023 EUR	2022 EUR
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	42,50-	173,00-
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>955,55-</u>	<u>753,25-</u>
		<u>998,05-</u>	<u>926,25-</u>

2. Personalkosten

Konto	Kontobezeichnung	2023 EUR	2022 EUR
2550	Fremdleistungen (freie Mitarbeiter)	0,00	11.424,00-
2551	Löhne und Gehälter	246.931,77-	156.790,58-
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	55.243,64-	34.540,05-
2556	Aushilfslöhne	0,00	1.350,00-
2557	Pauschale Lohnsteuer Aushilfen	<u>0,00</u>	<u>27,00-</u>
		<u>302.175,41-</u>	<u>204.131,63-</u>

3. Reisekosten/Kampagnenarbeit

Konto	Kontobezeichnung	2023 EUR	2022 EUR
2560	Kampagnen-, Bildungs- u. Aufklärungsarbeit	25.102,45-	818,15-
2561	Werbekosten	9.585,66-	5.065,15-
2562	RK Werbung/allg. Öffentlichkeitsarbeit	570,29-	0,00
2563	Reisekosten Verwaltung	<u>4.777,85-</u>	<u>6.374,83-</u>
		<u>40.036,25-</u>	<u>12.258,13-</u>

4. Raumkosten

Konto	Kontobezeichnung	2023 EUR	2022 EUR
2661	Miete, Pacht	<u>9.214,98-</u>	<u>10.239,94-</u>
		<u>9.214,98-</u>	<u>10.239,94-</u>

Ab 2016 wurde in München ein neues Büro angemietet. Die Aufwendungen hierfür sind unter dem Konto # 2661 erfasst. Im April 2018 wurde ein weiteres Büro, Büro Nr. 3, im 3. OG angemietet. Dieses wurde ab Juli 2022 nicht mehr angemietet.

5. Projektkosten/Verwaltungskosten

Konto	Kontobezeichnung	2023 EUR	2022 EUR
2510	Aufwendungen aus Beteiligungen Erbschaft	10.101,34-	0,00
2511	Projektbegleitung	878,03-	1.812,39-
2512	Projektausgaben andere Organisationen	2.283,60-	5.690,00-
2513	Projektausgaben HP Indien	133.608,00-	161.375,00-
2515	Projektausgaben HP Ghana	255.075,00-	265.376,56-
2518	Projektausgaben HP Malawi	65.644,47-	87.147,88-
2520	Projektausgaben HP Bangladesch	104.380,60-	64.686,00-
2521	Projektausgaben HP Peru	73.539,90-	0,00
2522	Projektausgaben HP Mexiko	42.600,00-	0,00
2700	Buchführungs- und CRM Programm	1.308,58-	1.270,92-
2701	Bürobedarf	2.146,88-	809,68-
2702	Porto, Telefon	2.598,96-	2.874,54-
2703	Einzugskosten, Bankgebühren	2.160,82-	2.418,29-
2704	Sonstige Verwaltungskosten	2.619,97-	1.665,26-
2705	Internetkosten	2.760,40-	2.192,07-
2753	Versicherungen, Beiträge	1.032,41-	1.041,76-
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	0,00	241,50-
2803	Fort- und Ausbildungskosten	150,00-	770,00-
2894	Rechts- und Beratungskosten	9.761,43-	13.112,23-
2900	Sonstige Kosten	354,03-	2.478,18-
		<u>713.004,42-</u>	<u>614.962,26-</u>

Bei den Aufwendungen aus Beteiligungen Erbschaft handelt es sich um die Testamentsvollstreckervergütung für den Nachlass einer Person.

Im Jahr 2018 wurde erstmals das Buchführungs- und CRM (Customer Relationship Management) Programm der Firma Wikando GmbH genutzt. Für dieses fällt eine jährliche Nutzungsgebühr an. Diese ist unter Konto 2700 ausgewiesen. Das Buchführungs- und CRM Programm ist speziell für das Fundraising von Non-Profit-Organisationen konzipiert.

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

B. VERMÖGENSVERWALTUNG**I. Aufwendungen****1. Sonstige Aufwendungen****Sonstige Ausgaben**

Konto	Kontobezeichnung	2023 EUR	2022 EUR
4510	Aufwendungen aus Beteiligungen Erbschaft	<u>0,00</u>	<u>7,91-</u>
		<u>0,00</u>	<u>7,91-</u>

C. MITTELVORTRAG

Konto	Kontobezeichnung	2023 EUR	2022 EUR
	MITTELVORTRAG	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Blatt 21

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
410	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	867,00	955,55			867,00
		Abschreibung	824,00	955,55- 998,05			866,50
		Buchwerte	43,00	955,55			998,05
Summe		Ansch-/Herst-K	867,00	955,55			867,00
		Abschreibung	824,00	955,55- 998,05			866,50
		Buchwerte	43,00	955,55			998,05

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
410	Geschäftsausstattung							
410002	Ikea, Schreibtisch	19.04.2018 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	867,00 824,00 43,00	42,50		42,50	867,00 866,50 0,50
410004	Büromarkt Böttcher, Notebook Lenovo ThinkBook 15G4	01.03.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		955,55 955,55- 955,55- 955,55		955,55	0,00 0,00 0,00
Summe	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		867,00 824,00 43,00	955,55 955,55- 998,05 955,55- 955,55		998,05	867,00 866,50 0,50

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation des Vereins laut Registergericht

Vereinsname laut Registergericht:	Das Hunger Projekt e.V.
Vereinssitz laut Registergericht:	Ravensburg
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Ulm
Register-Nr.:	VR 550968

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag ausgewiesen. Einzelrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Der Sonderposten "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" entspricht den Spendeneingängen, die noch nicht für allgemeine Satzungszwecke verwendet wurden.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

Angaben zur Bilanz

Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 4.075,71 (Vorjahr: EUR 9.508,08).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Projektkosten

Projektausgaben erfolgten im Wesentlichen für die Hunger Projekte in Indien in Höhe von EUR 133.608,00 (Vorjahr: EUR 161.375,00), Ghana in Höhe von EUR 255.075,00 (Vorjahr: EUR 265.376,56), Malawi in Höhe von EUR 65.644,47 (Vorjahr: EUR 87.147,88), Bangladesch in Höhe von EUR 104.380,60 (Vorjahr: EUR 64.686,00), Peru in Höhe von EUR 73.539,90 (Vorjahr: EUR 0,00) und Mexiko in Höhe von EUR 42.600,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 6 (Vorjahr: 5).

München, den 08.05.2024

der Vorstand

Erläuterungen zur Aufgliederung der Programm-, Werbe- und Verwaltungsausgaben

Allgemeines

Im Jahresabschluss 2023 wurde bezüglich des Zeitpunktes der ertragswirksamen Vereinnahmung der erhaltenen Spenden die IDW Stellungnahme IDW RS HFA 21 „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ angewendet.

Nach IDW RS HFA 21 sind noch nicht verbrauchte Spendenbeträge bei Zufluss zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen und in einem gesonderten Passivposten „Noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ nach dem Eigenkapital auszuweisen. Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens hat dann korrespondierend zu dem durch die satzungsmäßige Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand zu erfolgen.

Spendenweiterleitungen

Im Geschäftsjahr wurden Mittel für Programme in Entwicklungsländern direkt an das Hunger Projekt im jeweiligen Land weitergeleitet. Die Überweisungen der ungebundenen Gelder erfolgen in Absprache mit dem Globalen Büro in New York. Die gebundenen Gelder werden entsprechend ihrer Bestimmung transferiert. In 2023 erfolgten Direktüberweisungen nach Indien, Ghana, Malawi, Bangladesch, Peru und Mexiko. Die Mittelweiterleitungen für das laufende Jahr setzen sich aus den noch vorhandenen liquiden Mitteln des Vorjahres sowie den Spenden bzw. Zuwendungen des laufenden Jahres zusammen. Zum Jahresende noch vorhandene Mittel werden jeweils im Folgejahr transferiert.

Gehälter

Im Berichtszeitraum wurde ein Mitarbeiter zum 15.01.2023 als Corporate Fundraising Manager, eine Mitarbeiterin zum 15.02.2023 als Projektmanagerin und ein Mitarbeiter zum 15.03.2023 als Marketingmanager eingestellt. Eine Mitarbeiterin mit 90 % und eine Mitarbeiterin mit 75 % waren ganzjährig beschäftigt. Zudem war eine Mitarbeiterin ab dem 01.04.2023 mit 37,5 % beschäftigt.

Das Hunger Projekt e. V. Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

Programmausgaben sowie Werbe- und Verwaltungsausgaben

Unter den oben genannten Ausgaben sind folgende Positionen anhand der Angaben des Vereins wie folgt aufgeteilt:

Gehaltsaufwendungen

Die Ausgaben für Personal werden entsprechend der Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen zugeordnet. Die Aufteilung in Programm-, Werbe- und Verwaltungsausgaben erfolgt anhand der Arbeitszeitprotokolle. Viele Verwaltungstätigkeiten des Vereins werden ehrenamtlich durchgeführt, insbesondere die Tätigkeit des gesamten Vorstandes und der ehrenamtlichen Aktiven.

Erläuterung zur Aufgliederung der Programm-, Werbe- und Verwaltungsausgaben

	2023		2022			
		%	Euro	%	Euro	%
Einnahmen						
Geldspenden (inkl. Verkauf Altgold)	360.171,74	33,80%		410.241,56	49,04%	
Erträge aus Nachlässen	424.426,30	39,84%		17.000,00	2,03%	
Zuwendung von Stiftungen	120.250,00	11,29%		75.805,00	9,06%	
Zuwendungen anderer Organisationen						
Zuwendungen Gemeinsam für Afrika e.V.	0,00	0,00%		2.263,87	0,27%	
Zuwendungen aus Sponsorenläufen	4.387,25	0,41%		3.577,27	0,70%	
Summe Sammlungseinnahmen/-erträge			909.235,29			508.887,70
Zuwendungen der öffentlichen Hand	351.846,00	33,02%		307.391,70	36,74%	
Rückzahl. aus VJ von Zuwendungen der öffentlichen Hand	-11.228,00	-1,05%		-3.822,99	-0,46%	
Zins- und Vermögenseinnahmen	0,00	0,00%		0,00	0,00%	
Zuschüsse	0,00	0,00%		0,00	0,00%	
Noch nicht verbrauchte Spenden lfd. Jahr	-184.424,18	-17,31%		24.116,38	2,88%	
Gesamteinnahmen/-erträge			1.065.429,11	100,00%		836.572,79
Programmausgaben						
Projektförderung						
Projektausgaben HP Ghana	255.075,00	23,94%		265.376,56	31,72%	
Projektausgaben HP Indien	133.608,00	12,54%		161.375,00	19,29%	
Projektausgaben HP Malawi	65.644,47	6,16%		87.147,88	10,42%	
Projektausgaben HP Bangladesch	104.380,60	9,80%		64.686,00	7,73%	
Projektausgaben HP Peru	73.539,90	6,90%		0,00	0,00%	
Projektausgaben HP Mexiko	42.600,00	4,00%		0,00	0,00%	
Summe Projektförderung			674.847,97	63,34%		578.585,44
Projektbegleitung						
Projektbegleitung	878,03	0,08%		1.812,39	0,22%	
Summe Projektbegleitung			878,03	0,08%		1.812,39
Satzungsgemäße Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit						
Kampagnen-, Bildungs- u. Aufklärungsarbeit	25.102,45	2,36%		818,15	0,10%	
Summe satzungsgemäße Arbeit			25.102,45	2,36%		818,15
Gesamte Programmarbeit (Personal)	80.763,70	7,58%	80.763,70	7,58%	52.100,37	6,23%
Summe Programmausgaben			781.592,15	73,36%		633.316,35
Werbeausgaben						
Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit						
Werbung und allg. Öffentlichkeitsarbeit (Personal)	123.080,67	11,55%		61.710,56	7,38%	
Werbekosten	9.585,66	0,90%		5.065,15	0,61%	
Reisekosten	570,29	0,05%		0,00	0,00%	
Summe Werbeausgaben			133.236,62	12,50%		66.775,71
Verwaltungsausgaben						
Projektausgaben andere Organisationen (Gemeinsam für Afrika, VENRO, UN Women, BEI)	2.283,60	0,21%		5.690,00	0,68%	
Reisekosten Verwaltung	4.777,85	0,45%		6.374,83	0,76%	
Fremdleistungen	0,00	0,00%		11.424,00	1,37%	
Personalkosten	98.331,04	9,23%		72.943,37	8,72%	
Versicherungen	1.032,41	0,10%		1.041,76	0,12%	
Telefon	721,29	0,07%		583,09	0,07%	
Sonstige Verwaltungskosten	2.619,97	0,25%		1.665,26	0,20%	
Internetkosten	2.760,40	0,26%		2.192,07	0,26%	
Bürobedarf	2.146,88	0,20%		809,68	0,10%	
Raumkosten	9.214,98	0,86%		10.239,94	1,22%	
Buchführungs- und CRM Programm	1.308,58	0,13%		1.270,92	0,15%	
Rechts- und Steuerberatungskosten	9.761,43	0,92%		13.112,23	1,57%	
Porto	1.877,67	0,18%		2.291,45	0,27%	
Abschreibungen	998,05	0,09%		926,25	0,11%	
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	0,00	0,00%		241,50	0,00%	
Fort- und Ausbildungskosten	150,00	0,01%		770,00	0,09%	
Abgang Restbuchwert	0,00	0,00%		0,00	0,00%	
Nebenkosten Geldverkehr	2.160,82	0,20%		2.418,29	0,29%	
Sonstige Kosten	354,03	0,03%		2.478,18	0,30%	
Aufwendungen aus Nachlässen	10.101,34	0,95%		7,91	0,00%	
Summe Verwaltungsausgaben			150.600,34	14,14%		136.480,73
Summe Werbe- und Verwaltungsausgaben			283.836,96	26,64%		203.256,44
Summe gesamte Ausgaben			1.065.429,11	100,00%		836.572,79
Jahresergebnis			0,00	0,00%		0,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schnekenburger Steuerberatungsgesellschaft mbH

I. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

II. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

III. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.

IV. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dieser Anspruch muss unverzüglich geltend gemacht werden. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

V. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen, es sei denn, dass im Einzelfall die Haftung durch besondere Vereinbarung ausgeschlossen oder begrenzt wird. Bei einem leicht fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall wird die Haftung des Steuerberaters begrenzt auf
1.000.000 EUR.
- (2) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist. Der Anspruch soll innerhalb von sechs Monaten geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat.

VI. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

VII. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonstwie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

VIII. Bemessung der Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Unterlagen des Auftraggebers verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, beispielsweise wegen unverhältnismäßiger Nachteile oder wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

IX. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit abgeschlossener Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines jeden Kalendervierteljahres gekündigt werden, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. § 627 BGB ist ausgeschlossen.
- (3) Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertrags bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Vertrags nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung ist schriftlich unter Angabe von Gründen innerhalb von 2 Wochen zu erklären (§§ 626, 649 BGB).
- (4) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (5) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

X. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

- (1) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so erhält der Steuerberater einen dem Umfang seiner bis zur Beendigung des Auftrags geleisteten Tätigkeit entsprechenden Anteil der Vergütung.
- (2) Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat der Steuerberater Anspruch auf 50 v. H. der ihm für die Ausführung des gesamten Auftrags zustehenden Vergütung. Die Vertragsparteien haben die Möglichkeit, einen geringeren bzw. höheren Schaden nachzuweisen.

XI. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (3) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

XII. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

XIII. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

XIV. Änderungen und Ergänzungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.